



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Seite 1 von 1

Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

für die Mitglieder
des Rechtsausschusses

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18 WAHLPERIODE

VORLAGE
18/1682

A14

125 SEP. 2023

Aktenzeichen
4110 E - III. 208/23
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiterin:
Frau Stelmaszczyk
Telefon: 0211 8792-421

23. Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen am 27.09.2023

TOP „Messerangriff Mönchengladbach“

Anlage

1 Bericht

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Rechtsausschusses übersende ich als Anlage einen öffentlichen Bericht zu dem vorbezeichneten Tagesordnungspunkt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Benjamin Limbach

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-456
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw



**Ministerium der Justiz
des Landes Nordrhein-Westfalen**

23. Sitzung des Rechtsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 27. September 2023

Schriftlicher Bericht zu TOP:

"Messerangriff Mönchengladbach"

Mit dem vorliegenden Bericht der Landesregierung erfolgt die in dem Anmeldungsschreiben vom 14. September 2023 erbetene Unterrichtung zum vorbezeichneten Tagesordnungspunkt.

Frage 1: Wie ist der aktuelle Sachstand in o. g. Angelegenheit?

Zum Gegenstand, Inhalt und bisherigen Gang des Ermittlungsverfahrens wird auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 2169 (Drs. 18/5613) vom 29. August 2023 hingewiesen.

Zum aktuellen Stand der Ermittlungen hat der Leitende Oberstaatsanwalt in Mönchengladbach dem Ministerium der Justiz unter dem 18. September 2023 im Wesentlichen berichtet, dass auf die weitere Beschwerde der Staatsanwaltschaft gegen den Beschluss des Landgerichts Mönchengladbach über die Aufhebung des Haftbefehls das Oberlandesgericht Düsseldorf mit Beschluss vom 25. August 2023 Haftbefehl gegen den 15-jährigen Beschuldigten Z erlassen habe. Danach sei der Beschuldigte der gefährlichen Körperverletzung in zwei Fällen dringend verdächtig. Es liege der Haftgrund der Wiederholungsgefahr vor. Der Beschuldigte sei noch am selben Tag festgenommen worden. Er befinde sich in nunmehr in Untersuchungshaft. Die Ermittlungen dauerten unter Einbindung des Jugendamtes an.

Frage 2: Wieso wurden die Anträge der Opferanwältin nicht beantwortet?

Hierzu hat der Leitende Oberstaatsanwalt in Mönchengladbach wie folgt berichtet:

„Mit Schreiben vom 17.07.2023 hat sich Rechtsanwältin H. aus Mönchengladbach für den Geschädigten W. bestellt, Akteneinsicht, Zulassung der Nebenklage und Bestellung als Beistand im Vorverfahren beantragt. Verbunden mit der Übersendung der Akten am 24.07.2023 an den Verteidiger des Beschuldigten Z. ist diesem hinsichtlich des Akteneinsichtsgesuchs von Rechtsanwältin H. Gelegenheit zur Stellungnahme eingeräumt worden. Am 03.08.2023 widersprach der Verteidiger der Einsichtnahme in die Akte durch ggf. verletzte Personen, soweit diese persönlichen Daten des minderjährigen Beschuldigten oder Hinweise auf etwaige weitere Verfahren beinhalte, da diese für eine verletzte Person nicht notwendig seien. Dieser Einwand ist mit Blick auf § 406e Abs. 2 Satz 1 StPO nicht unbeachtlich.

Mit Schreiben vom 28.07.2023 hat sich zudem Rechtsanwältin R. aus Mönchengladbach für den Geschädigten D. bestellt, dessen Zulassung als Nebenkläger und ihre Bestellung als Beistand sowie Akteneinsicht beantragt. Unter dem 02.08.2023 ist ihr, da die Akten sich zur Entscheidung über die Beschwerde der Staatsanwaltschaft bei Gericht, zu weiteren Ermittlungen bei der Polizei sowie beim Verteidiger befanden, eine Versandnachricht erteilt worden.

Auf die Erinnerung der Prozessbevollmächtigten des Geschädigten W. vom 22.08.2023 versuchte die Dezementin des Verfahrens zunächst, Rechtsanwältin H. fernmündlich zu erreichen. Nachdem dies nicht gelang, teilte sie dieser per E-Mail am 31.08.2023 mit, dass die Akte zur Entscheidung u.a. über den von ihr gestellten Beiordnungsantrag an das Amtsgericht Mönchengladbach versandt sei. Zugleich wies sie darauf hin, dass der Verteidiger der Akteneinsicht teilweise widersprochen habe und Akteneinsicht daher nicht vollumfänglich gewährt werden könne. Nachdem Bestandteile zu weiteren Ermittlungsverfahren gegen den Beschuldigten Z., deren Einsichtnahme der Verteidiger des Beschuldigten widersprochen hatte, vorübergehend aus den Akten entfernt worden waren, erfolgte am 06.09.2023 die Übersendung derselben an Rechtsanwältin H. unter ausdrücklichem Hinweis auf die ausgenommenen Bestandteile.

Antragsgemäß hat das Amtsgericht Mönchengladbach mit Beschluss vom 07.09.2023, hier zugestellt am 13.09.2023, Rechtsanwältin H. für den zur Nebenklage befugten Verletzten W. als Beistand für das Vorverfahren bestellt. Eine Entscheidung bezüglich des Antrags von Rechtsanwältin R. steht aus. Diesbezüglich wird ebenso wie hinsichtlich der ausstehenden Akteneinsicht das Erforderliche veranlasst.“

Frage 3: Wie viele Stellen sind bei der Staatsanwaltschaft in Mönchengladbach aktuell unbesetzt?

Nach Mitteilung des Generalstaatsanwalts in Düsseldorf sind bei der Staatsanwaltschaft Mönchengladbach von 38 Planstellen des staatsanwaltlichen Dienstes zum Stichtag 1. September 2023 rund 2,9 Planstellenanteile unbesetzt.

Vergleichbare Angaben liegen für den nichtstaatsanwaltlichen Dienst nicht vor. Die Planstellen und Stellen werden in diesem Bereich zentral in einem bezirklichen Stellenpool durch die Generalstaatsanwaltschaft in Düsseldorf verwaltet, es erfolgt keine behördenbezogene Zuordnung.

Bezogen auf den gesamten Geschäftsbereich der Generalstaatsanwaltschaft in Düsseldorf, der neben der Generalstaatsanwaltschaft auch die Staatsanwaltschaften in Düsseldorf, Duisburg, Kleve, Krefeld, Mönchengladbach und Wuppertal umfasst, waren nach der Berichtslage zum Stichtag 1. Juli 2023 die dem Generalstaatsanwalt in Düsseldorf zugewiesenen Planstellen und Stellen im nachstehenden Umfang unbesetzt:

Laufbahngruppe und Einstiegsamt	Anzahl zugewiesener Planstellen und Stellen	Ist Besetzung am 01.07.2023	Anzahl freier Stellen
sonstige Laufbahngruppe 2.2 ohne staatsanwaltlicher Dienst (Beamte und Arbeitnehmer)	20	15,48	4,52
Laufbahngruppe 2.1 (Beamte und Arbeitnehmer)	266	224,16	41,34
Laufbahngruppe 1.2 (Beamte und Arbeitnehmer)	552	507,47	44,73
Laufbahngruppe 1.1 (Beamte und Arbeitnehmer)	95	92,95	2,05
Summe	933	840,06	92,64

Frage 4: Wie viele Verfahren können von der Staatsanwaltschaft in Mönchengladbach aufgrund fehlenden Personals aktuell nicht bearbeitet werden?

Frage 5: Wie lange dauert es im Durchschnitt bis ein Verfahren von der Staatsanwaltschaft Mönchengladbach bearbeitet wird?

Der Leitende Oberstaatsanwalt in Mönchengladbach hat in seinem Bericht vom 18. September 2023 hierzu wie folgt ausgeführt:

„Bevor eine Akte eine/r/m staats- oder amtsanwaltlichen Dezernent/in/en zur Bearbeitung vorgelegt wird, wird das Verfahren in der Regel zunächst vorausgezeichnet. Im Rahmen der Vorauszeichnung wird etwa entschieden, wie das Verfahren eingetragen wird (als Js- oder UJs-Verfahren oder AR-Vorgang), in welcher Rechtsabteilung und ggf. in welchem Dezernat das Verfahren zu führen ist, wer als Beschuldigter und was als Tatvorwurf zu erfassen ist. Entsprechend der Vorauszeichnung wird das Verfahren sodann durch die Bediensteten in der Zentralen Erfassungsstelle meiner Behörde eingetragen (z. B. als Js-Verfahren gegen ... wegen ...) und mit einem individuellen Aktenzeichen versehen. Im Anschluss hieran erfolgt über die zuständige Serviceeinheit die Vorlage an die staats- und amtsanwaltlichen Dezernent/inn/en.

Dies beschreibt – jedenfalls für solche Verfahren, die keiner besonderen Beschleunigung bedürfen – die erforderlichen Arbeitsschritte und den damit einhergehenden Zeitaufwand, der dem Beginn der Bearbeitung des Verfahrens bei der Staatsanwaltschaft Mönchengladbach vorausgeht.

Infolge urlaubs- und krankheitsbedingter Abwesenheiten von Bediensteten meiner Behörde, die mit Aufgaben der Vorauszeichnung wie auch der Erfassung betraut sind, ist es in den letzten Monaten zu Rückständen bei der Vorauszeichnung wie auch der sich hieran anschließenden Erfassung gekommen. Zum Stichtag 15. September 2023 beliefen sich die Rückstände bei der Vorauszeichnung auf ca. 1.800 Vorgänge, von denen der älteste auf den 31. August 2023 datiert. Die Rückstände bei der Erfassung beliefen sich zu dem o. g. Stichtag auf ca. 4.200 Vorgänge, von denen der älteste auf den 1. August 2023 datiert. Um die Rückstände abzubauen, sind behördenintern Maßnahmen ergriffen worden. Sichertgestellt wird zudem, dass eilbedürftige Verfahren, wie etwa Verfahren, in denen durch die Polizei Maßnahmen angeregt werden, Übernahmeersuchen anderer Staatsanwaltschaften, Anzeigen von Rechtsanwälten, Ermittlungsverfahren wegen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung von Kindern, bevorzugt eingetragen werden. Vorhandene Rückstände bei der Vorauszeichnung und Erfassung betreffen daher insbesondere Massenverfahren der sog. einfachen Kriminalität.

Die aufgezeigten Eintragungsrückstände beschreiben den Umfang (vorübergehend) nicht bearbeiteter Verfahren bei der Staatsanwaltschaft Mönchengladbach. Im Übrigen erfolgt eine kontinuierliche Bearbeitung, deren Dauer – darauf ist hinzuweisen – jedoch von dem spezifischen Umfang der Ermittlungen bestimmt wird.“

Der Generalstaatsanwalt in Düsseldorf hat in seinen Randberichten vom 19. September 2023 mitgeteilt, gegen die staatsanwaltschaftliche Sachbehandlung keine Bedenken zu haben.